

hergehen und milde Gaben für ihre, der Brüderschaft, Armen und Kranken sammeln durften. Sodann hatten sie einen eigenen Begräbnißplatz an der Nikolai-Kirche, über welchen ihnen allein die Bestimmungen zustanden, sowie sie in der Katharinen-Kirche ein großes eigenes Gestülte hatten. Aber nicht nur, daß sie in der großen, reichen Stadt für ihre Armen sammelten, auch gegen die allgemeine Armuth waren sie wieder sehr wohlthätig und die Hölge-Zeit über durfte mancher Arme auf gute Unterstützung rechnen.

Um endlich zum Schlusse dieses Abschnittes zu kommen, gedenken wir kürzlich noch einer Sitte im Brauerleben zu Hamburg, nämlich der Zwicktonne. Wie ein Brauer abgebrauet und Reeken-Bier, d. h. vollkommen fertiges Bier auf dem Lager hatte, so daß es geprobt und verladen werden konnte, so mußte er seinen Knechten ein Fäßlein zum Besten geben und ein Imbiß durfte dabei nicht fehlen. Früher hatte dieses Frei-Bier die Schepel-Kanne geheißen, von dem Worte „schepen“, d. i. einschiffen, in's Schiff laden, und der Art. 4 der Brau-Ordnung von 1594 sagte bezüglich derselben: „Und wenn dat Beer geschepet, schall den veer Bruwer-Knechten ein klein Bötken (Fäßchen) van acht Stöveken uththodrinckende thogelaeten werden.“ Später nannte man es die Zwick-Tonne, weil das Bier nicht durch den Hahn, sondern nur aus einem Zwick-Loche abgezapft ward. Bei der Zwick-Tonne durfte aber weder gespielt werden, noch durften die Brauknechte zu diesem ihrem Freibiere andere Gäste mitbringen, sondern sie mußten es selbst austrinken. Dagegen waren dann die Brauherren in der Regel auch nicht schmußig geizig, sondern ließen auch noch ein anderes Tönnlein für ihre Freunde fließen. So ging's ehedem in Hamburg zu.

Vom St. Urbansfest in Franken.

Die zum Christenthume bekehrten Heiden nahmen ihre Gebräuche und Schutzgötter, wiewohl unter anderen Namen und Formen, mit in ihr Christenthum hinüber, und die Be-